

# **Raths=Protokoll**

**der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr**

**vom 3. August 1849**



Sitzungsprotokoll  
des Gemeinde Ausschusses der Stadt Steyr am 3. August 1849.

Gegenwärtige: Herr Bürgermeister Haydinger.

Die Herren Ausschüsse Gaffl, Eysn, Brittinger, Plersch, Degnellner, Göppl, Heindl, Sonnleitner, Krenklmüller, Gärber, Haratzmüller, Wittigschlager, Haller, Wickhoff, Redtenbacher, v. Jäger, Reitmayr, Gröswang, Vögerl, Schwingenschuß, Nutzinger, Woisetschläger.

Das letzte Sitzungsprotokoll v. 31. Juli d. J. wurde vorgelesen und dagegen keine Erinnerung vorgebracht.

#### I. Sektion

1658. Kr. A. Curr. mit dem Rindfleischsatze für die I. Hälfte August.  
Zu affigiren.

1668. Schr. des Magistrates mit der Aßentirungskostenrechnung bfd. den Florian Adlmayr, Ant. Marxwieser u. Ant. Schäffl.  
Dem Rechn. Revidenten zur Revision.

1643. Note des Gemeinderathes Gratz mit dem Entwurfe der Gemeinde Ordnung.  
Vorerst im Sitzungslokale zur Einsicht aufzulegen da es eine der wesentlichsten Aufgaben des durch die Wahlen des Monats Oktober v. J. berufenen Ausschusses ist, die Gemeinde Ordnung für die Stadt Steyr zu entwerfen, hierin endlich die Initiative ergriffen werden muß, so ist dieser Entwurf in Hinsicht seiner Anwendbarkeit und Anpassung auf die hierortigen Verhältnisse zur umsichtigen Prüfung und Begutachtung umso mehr eine Comité zu übergeben, als ein ähnlicher der von dem Hr. Kreischef zugesicherte für die Hauptstadt Linz bestimmt umso richtiger beurtheilt werden kann. Dieses Comité wozu sämtl. Herren Ausschüsse einzuladen sind würde sich wöchentlich einen, und zwar Montag 2 Uhr Nachmittags versammeln und hätte unter Interveniren des löbl. Magistrates in der Person des Herren Rathes Bleyer aus den Herren Gemeindeausschüssen, als den Herren Referenten und Schriftführern zu bestehen, um, wenn möglich noch vor Ablauf des erhaltenen Mandates den ausgearbeiteten Entwurf der Vollberathung zu unterbreiten.

1659. Kr. A. Verordnung bfd. die Feststellung der selbständigen Ortsgemeinden im Traunkreise behufs der Einführung des Gemeindegesetzes.

Ist ein Exemplar dieser Verordnung dem Gemeinderichter von der Gmain unverzüglich gegen Empfangsbestätigung, welche dem Kreisamte einzusenden kommt, zuzustellen; übrigens, da es in dieser Verordnung wörtlich heißt: die politischen Obrigkeiten haben die gegenwärtige Verordnung den Gemeinden sogleich zu machen und sie angemessen zu belehren unter einer solchen Belehrung eine sorgfältige Beleuchtung der Vor- und Nach- theile bedingt durch eine größeren Vereinigung oder Trennung der fragl. Gemeinde verstanden seyn dürfte, eine solche Darlegung nun von einem mit der Verwaltung gründlich vertrauten politischen Beamten zu erwarten steht, die Commune Steyr nach der vorliegenden Eintheilung den bisher zum Stadtbezirke bezogenen Theil des Dorfes Ramingsteg mit 50 Häusern und 449 Einwohnern verliert und selbst bei Anwartschaft einer eigenen städtischen Verfassung an den Grundzügen des Provisorischen Gemeindegesetzes festhaltend, jedenfalls mit dem Vorstehern der Katastral-Gemeinde Jägerberg sich ins Einvernehmen zu setzen hat, übrigens den §. 4 des schon genannten Gesetzes unbeschadet der Vermögensgebarung eine beliebige Erweiterung zuläßt, in Erwägung zu ziehen ist, ob die Bewohner der angrenzenden Gemeinden Unternwald und Kleinraming welche durch gewerbliche Verhältnisse häufig mit der Stadt verkehren, mit der Zuweisung nach Garsten einverstanden sind, so wird der löbl. Magistrat mittelst Note

aufgefordert, im Sinne der Eingangs bezogenen Verordnung unverweilt Amt zu handeln und dieselbe einstweilen zur Wissenschaft genommen.

## II. Sektion

442. Kr. A. Dekr. mit der h. Ministerial-Entscheidung wegen Zahlung des Wohnungszinses für die Lehrgehilfen der hies. kk. Mädchenschule.

Ist an das hohe kk. Ministerium des Unterrichts die entworfenen Vorstellungen wegen Verschonung der hiesigen Schulkonkurrenz von der ihr aufgebürdeten Zahlung dieses Wohnungszinses zu überreichen.

1644. Die Arm. Inst. Rechn. Führung zeigt an, daß demselben das Alois Weller'sche Legat pr 100 fl CMz vom Hrn. Dr. Kompaß übergeben worden sei.

Ist dieses Legat zum Besten des Arm. Institutes bei nächster Gelegenheit mit gehöriger Sicherheit fruchtbringend anzulegen.

1674. Conto des Hrn. Scheubach pr 9 fl 56 xr CMz für Glaserarbeiten in die gegenwärtige Benefiziaten Wohnung auf dem Berge.

Der Stadtpfarrkirchamtsrechnungsführung zur Zahlung mit 9 fl 56 xr CMz.

1682. Kreishauptschuldirektor Hr. Ant. Haasbaur unterbreitet seine Einladung zu den öffentl. Prüfungen.

Zur Wissenschaft.

3016. Schr. des Magistrats mit dem Antrage des Friedrich Medik wegen Abtretung einer Guthabung an Franz Faßbinder zur Tilgung seiner an das hies. Arm. Institut schuldigen Strafbeträge zu 46 fl CMz. Mit dem Ersuchen zu remittiren, daß diesem Strafbetrag von Friedrich Medik auf gesetzlichem Wege eingebracht werden wolle, da es die Arm. Inst. Vorstehung mit diesem und nicht mit Franz Faßbinder zu thun hat.

1683. Erinnerung wegen Einstellung der Armenbetheilung für die 4 Anna Beutelhauser'schen Kinder. Da den Anna Beutelhauser die Armenbetheilung für ihre 4 Kinder nur bis zu dem Zeitpunkte, als ihr Mann wieder zum Vorschein kommt, bewilligt wurde, dieser ist wieder zum Vorschein gekommen und auch beide Eheleute noch arbeitsfähig sind so wird diese Armenbetheilung von heute an nachdem Antrage der Armencommission vom 30. Juli d.J. wie der eingestellt.

1553. Das Kaßamt zeigt an, daß der Müllermeister Jos. Brandstetter die Zahlung des Entschädigungsbetrages pr 15. fl CMz für die Ansperrung bei der Plauzenhofbrücke verweigere. Mit N. 931 erledigt.

931. Johann Brandstetter Müllermeister bittet um Herabsetzung der Zahlung für Anlegung der Sperre bei der Plauzenhofbrücke von 15 fl auf 5 fl CMz.

Wurde durch Stimmenmehrheit beschloßen, dass es bei dem Bescheide v. 20. April d.J. M. zu verbleiben habe, weshalb das Kaßamt zur Einbringung der fragl. 15 fl CMz angewiesen wird.

1564. Rechn. Revident u. Dist. Actuar berichten in Betr. des von Josef Pettenberger beantragten neuen Mauthtariffes.

Ist durch ein Comité in Berathung zu ziehen.

1660. Schr. von Coäte Parz mit 100 St. Loose zu Gunsten der abgebrannten Bewohner von Grieskirchen.

Sind diese Loose zur Veräußerung von dem anwesenden Herrn Ausschüßen übernommen worden.

1661. Das Expedit zeigt an, daß es die angewiesenen Gerichtsverwaltungskosten pr 1081 fl 18 2/4 xr CMz erhoben habe u. bittet um Anweisung des Kassaamtes zur Empfangnahme derselben. Hat das Kaßamt diesen Betrag in Empfang zu nehmen und ist demselben eine Abschrift des Anweis. Dekretes zuzustellen.

1663 et 1664. Landgerichtsdieners Katzenbeißens überreicht die 2. Atzungsconten vom Monate Juli über die polit. Arrestanten u. Krim. Inquisiten.  
Zur Zahlung aus der betreffenden Kaße.

1665 Sylv. Weeber, Mag. Registrant überreicht das Verzeichnis über die Beiträge zur Gründung der Radetzky' u. Welden'schen Invalid. Fondsstiftung.  
Erhält das Expedit den Auftrag, den diesfälligen Betrag pr 670 fl 45 1/2 xr CMz u. eines Dukaten im Gold in Empfang zu nehmen und mittels des entworfenen Schreibens an das h. kk. Kriegsministerium abgehen zu lassen. Das Verzeichnis der Geber ist in Druck zu legen und auf gleiche Weise, wie bei der Neujahrswunsch-Enthebungskarte in Circulation zu bringen.

1669. Note des Magistrats mit dem Relation über den Erfolg der coönnellen Verhandlung in Enns wegen Regulierung der Bemauthung zwischen Steyr u. Ebelsberg.  
Zur Wissenschaft.

1666. Reisepartikulare über obige Reise nach Enns.  
Zur Zahlung 11 fl 42 xr CMz.

1670. Das Conscr. Amt übermacht die Rechnung über die Verpflegs- u. Krankenkosten der vom 5. bis 11. Juni zur Besetzung der Ennsübergänge gegen die desertirten k.k. Palat. zusammen hier stationirt gewesenen k.k. Truppen.  
Zur Revision.

1673. Note des Magistrates über die Bedingung des angestellten 4. Kanzellisten Ant. Adam sowie wegen Wiederbesetzung der Acceßisten Stelle.  
Über die bereits geschehene Gehaltsanweisung rückzuerinnern, daß wegen Wiederbesetzung der Acceßisten Stelle der Gemeinderath beschlossen: Nachdem die Besetzung den 4. Kanzellisten Stelle ohne Concurr Ausschreibung vorgenommen wurde, so auch in dem vorliegenden Falle von selbem Umgang genommen und in die frei gewordene Acceßisten-Stelle dasjenige Individuum einrücken solle, welches durch seine ehernen Dienstjahre hierauf Anspruch machen kann, wobei natürlich abzuklären wäre, wenn sich Succedent als für die Stelle nicht qualificirt erkannt würde.

#### IV. Sektion

1662. Protokoll über die Versteigerung der Obstfechtung im städt. Herdergarten.  
Zur Wissenschaft hat das Kaßamt den bereits erhaltenen reinen Licitaterlös pr 19 fl 50 xr CMz gehörig zu verrechnen.

1671. Prot. über den Augenschein wegen Herstellung des schadhafte[n] Verbindungsweges zwischen Mitter- u. Unteraicht.  
Dem Herren Bauverwalter wegen Veranlassung der nöthigen Wasserableitungsarbeiten in Abschrift zuzustellen.

#### V. Sektion

1540. Note des Magistrats bfd. die Erw. St. Minderung das Tischler Heinrich Krum.  
Wird aus dem angeführten rücksichtswürdigen Gründen auf einer Herabsetzung auf 5 fl eingerathen.

1541. Note des Magistrats pcto Erw. St. Minderung für das Fuhrmannsbefugnis des Joh. Gärtner.  
Da dem Gemeinde Ausschusse nicht bekannt ist, daß Personalgewerbe als todt liegend betrachtet werden können, sondern entweder ausgeübt oder zurückgelegt werden müssen, kann auf die beantragte Erw. St. Minderung nicht eingerathen werden.

1547. do. do. bfd. die Riemerin Josefa Steinberger verehelichte Feldbauer.  
Dürfte den gepflogenen Erhebungen gemäß eine Verminderung bis auf 5 fl am Platze seyn.

1552. do. do. bfd. die Müllermeisterswittwe Elisabeth Reder.  
Wird insbesondere aus Rücksicht der im Jahren öfters durch Hochwasser eintretenden Arbeitsstörungen auf eine Erw. St. Minderung auf 15 fl eingerathen.

1584. do. do. bfd. den Drahtzugsbesitzer Ernst Schindler.  
Wenn der Bittsteller auf seinem Werke in Pichlern keine Erw. St. entrichtet, so scheint derselbe gegenüber seinem Gewerbsgenossen Leopoldseder in der Erw. Steuer nicht [?]setzt.

1648. Note des Magistrats mit dem Regg'sdekrete bfd. das abverlangte Gutachten über das Conceßionsgesuch des Herrn Joh. Reitmayr. Die Renote dahin zu erlassen, daß die abverlangte Äußerung bereits unterm 14. Juli d.J. an das kk. Berggericht abgegangen übrigens die gegebene Frist keineswegs ungebührlich verlängert, sondern pünktlich einzuhalten werden sei.

#### VI. Sektion

1672. Prot. über den Augenschein wegen mehrerer Reparatursarbeiten im Sondersiechenhause.  
Sind von dem Tischlermeister Schrader, dem Zimmermeister Stohl und Spenglermeister Fetzgruber die betreffenden Kostenüberschläge hereinzugeben und ist die Ausbesserung des Holzhüttendaches auf Wochenlisten vorzunehmen.

Haydinger  
Gaffl  
Eysn  
Nutzinger  
Brittinger  
Degenfellner  
J. Krenkmüllner  
Göppl